**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 81 (1955)

**Heft:** 28

Werbung

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Berichtigung

In der Rubrik (aufgefischt und aufgetischt) vom 9. Juni 1955 hat unser Mitarbeiter AbisZ eine Meldung von der (La Suisse) aufgeunser Mitarbeiter Abisz eine Meldung von der (La Suisse) aufge-frischt, und ist damit – zu unserem eigenen Bedauern – einem Infor-mationsirrtum zum Opfer gefallen. Der in unserer Glosse erwähnte, initiative Greyerzer-Käsehändler ist nicht wie gemeldet (kürzlich durch Monopolinhaber wirtschaftlich zur Strecke gebracht worden). Der in Frage stehende Freiburger Kaufmann verlor schon vor 16 Jahren sein Leben anläßlich eines Autounfalles. Seine vorgängige, er-freuliche und erfolgreiche Aktivität im Käsehandel wurde weder boykotiert noch durch zentralistische Maßnahmen gehemmt. Als Mitglied der Schweiz. Käseunion AG hatte er die gleichen Rechte und Pflichten wie alle andern, der Organisation angeschlossenen Handelsfirmen. Damit fallen die von unserm Mitarbeiter aus der ‹La Suisse› übernommenen Anwürfe dahin.

### Kein reiner Genuß, dein Anblick, Genossin!

Jenseits des Vorhangs wird man jetzt, schlechtem westlichem Beispiel folgend, ebenfalls zu etwas so Törichtem wenn auch wenigstens Harmlosem - wie der Wahl einer Schönheitskönigin schreiten.

Nur wird dort die Auserwählte nicht Schönheitskönigin, sondern (Genossin Frieden) genannt werden. (Frieden) und (schön) - - - hinter dem Vorhang! Spaßvögel, die Roten, nicht wahr? Wenn die erkorene Genossin drüben ihren Namen wirklich verdienen will, dann muß sie anziehend sein wie ein feuerspeiender Drachen.







